

Freiheitsstrafe*

Zeitige Freiheitsstrafe

Die zeitige Freiheitsstrafe darf gemäß § 38 [StGB](#) maximal 15 Jahren betragen. Auf der anderen Seite muss die [Strafe in Freiheit](#) mindestens einen Monat betragen. Eine Ausnahme ist das Jugendstrafrecht.

Lebenslange Freiheitsstrafe

Unter „lebenslang“ versteht man in Deutschland, dass der Täter erst nach 15 Jahren einen Antrag auf [Bewährung](#) stellen darf. Die lebenslange Haft wird nur für schwerste Verbrechen verhängt.

Freiheitsstrafe auf [Bewährung](#)

[Bewährung](#) bedeutet, dass die Strafe nicht als Gefängnisstrafe vollstreckt wird. Der schuldhafte Täter soll die Gelegenheit bekommen, sich im Alltag zu bewähren. Der Verurteilte darf im Zeitraum der [Bewährung](#) nicht rückfällig werden und muss sich penibel an Gesetze halten. Im Zuge der [Bewährungsstrafe](#) werden Betroffene regelmäßig auf ihre Lebensweise kontrolliert. Die Strafe auf [Bewährung](#) darf maximal über zwei Jahre verhängt werden.